Sing- und Musikschule Traunwalchen
der Stadt Traunreut und der Gemeinden Chieming und Nußdorf

Stadt Traunreut

Hinweise zum Unterricht
Schuljahr 2023-24

Hinweise zum Unterricht	
1.	Alle Musikschüler, die einen Hauptfachunterricht an der Musikschule nehmen, können zusätzlich gebührenfrei verschiedene Ergänzungsfächer belegen (siehe Fächerangebot).
2.	Die Unterrichts- und Ferienzeiten richten sich nach den allgemeinbildenden Schulen. Die Verwaltung ist in den Schulferien nicht besetzt.
3.	Wird die persönliche Unterrichtserteilung in den Unterrichtsräumen aufgrund höherer Gewalt unmöglich, gilt die Erteilung von Musikschulunterricht für den betreffenden Zeitraum in Einzel- und Gruppenunterrichtsformen (bis 4 Schüler) mittels digitaler Unterrichtsformen im Internet als gleichwertiger Ersatz. Ensembles, Orchester, Musikalische Früherziehung und ähnliche Großgruppen sind von dieser Regelung ausgenommen.
Anmeldung/Kündigung	
1.	Der Unterrichtsvertrag gilt unbefristet.
2.	Die Stundenplaneinteilung findet in der ersten Schulwoche statt. Sie werden rechtzeitig (i. d. R. durch die entsprechende Lehrkraft) verständigt, wann der Unterricht beginnt.
3.	Die rechtzeitige Anmeldung sichert Ihnen einen Ausbildungsplatz. Die Plätze werden nach Anmeldungseingang vergeben. Nach erfolgter vollständiger Anmeldung entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme. Sie wird durch die Musikschule schriftlich bestätigt. Sollte wegen zu großer Nachfrage kein Unterrichtsplatz frei sein, wird eine Warteliste erstellt.
4.	**Kündigung**: Eine Kündigung vom Unterricht ist immer zum Ende des Schuljahres möglich. Diese muss in schriftlicher Form (postalisch oder per Email) bis zum 31.05.des laufenden Schuljahres (Poststempel) vorliegen. Der Eingang wird schriftlich per E-Mail bestätigt. Erst dann ist die Kündigung vom Unterricht wirksam Ansonsten verlängert sich der Unterrichtsvertrag um ein weiteres Schuljahr.
Fälligkeit der Gebühren	
1.	Zu Beginn des Schuljahres wird den Erziehungsberechtigen (nicht dem Zahlungspflichtigem) ein Gebührenbescheid zugestellt. Der Berechnungszeitraum eines Schuljahres gilt von 1.September bis 31.August des Folgejahres. Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Der Unterricht findet in den Monaten September bis Juli statt, der Monat August ist unterrichtsfrei. Die Jahresgebühr ist in elf gleichen Monatsraten (Monate September bis Juli) zu entrichten. Für den Monat August wird keine Gebühr (Monatsrate) erhoben. Bei Eintritt während des Schuljahres (ab November) errechnet sich die Unterrichtsgebühr anteilig ab dem Eintrittsmonat. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag des Unterrichtsbeginns. Die Monatsraten für die Monate September, Oktober und November sind am 10.November fällig. Die Monatsraten für die Monate Dezember bis Juli sind jeweils am 10. des Monats fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt Traunreut eine Einzugsermächtigung für ihr Konto zu erteilen.
2.	Pro Schüler und Schuljahr wird zusammen mit der ersten Gebührenrate am 10.11. eines Schuljahres eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 € erhoben.
3.	Für den Einzug der Gebühren gelten die Bestimmungen des Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.
4.	Mietinstrumente werden gegen Mietgebühr überlassen. Die Gebührenschuld (siehe Mietgebühren) entsteht mit der mietweisen Gebrauchsüberlassung am Tag der Ausgabe. Die Abrechnung der Mietgebühr erfolgt zum 15. April eines Jahres. Bei Schäden durch unsachgemäße Behandlung haftet der Mieter. Bitte Instrumente nicht auf dem Boden (Fußbodenheizung!) lagern – es können große Beschädigungen durch Risse entstehen!
5.	Auswärtige Schüler können bei ihren Wohnsitzgemeinden einen Zuschuss für die von der Stadt Traunreut erhobenen Musikschulgebühren beantragen.
Gebührenermäßigungen	
1.	Schüler mit Hauptwohnsitz im Zweckverband der Stadt Traunreut, Chieming oder Nußdorf erhalten folgende Ermäßigungen:
2.	Einkommensunabhängige „Familienermäßigung“: Für eine(n) zweite(n) Schüler(in) aus einer Familie wird eine Ermäßigung von 10%, für eine(n) dritte(n) Schüler(in) eine Ermäßigung von 20%, für eine(n) vierte(n) Schüler(in) eine Ermäßigung von 30% unabhängig vom Einkommen gewährt. Ab dem fünften Schüler einer Familie wird keine Gebühr erhoben. Die Reihung erfolgt nach dem Geburtsdatum, beginnend mit dem ältesten Schüler als erstgereihten.
3.	Die „Sozialermäßigung“ und die „Familienermäßigung“ werden nebeneinander gewährt, soweit sie zusammen max. 50% der Unterrichtsgebühren nicht übersteigen. Die Sozialermäßigung muss gesondert jährlich neu im Sekretariat der Musikschule beantragt werden. Es genügen Kopien der Bescheide von Arbeitsamt oder Landratsamt. Die Nachweise müssen bis spätestens 30. September des jeweiligen Schuljahres im Sekretariat vorliegen.
Unterrichtsausfall	
1.	Auf Veranlassung des Schülers ausgefallene Stunden sind gebührenpflichtig.
2.	Bei längerer Krankheit (4 zusammenhängende Unterrichtswochen) des Schülers entfällt für die Dauer der Krankheit die Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag und nach Vorlage eines ärztlichen Attests. Die Rückvergütung wird am Ende des Schuljahres vorgenommen.
3.	Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkräfte ersatzlos ausfallen, sind bis zu 3 Unterrichtsstunden gebührenpflichtig. Die Gebühren für Unterrichtsstunden, die darüber hinaus ausfallen, werden am Ende des Schuljahres auf Antrag erstattet. Grundsätzlich wird der Unterricht nach Möglichkeit vor- oder nachgegeben bzw. eine Vertretungslehrkraft gestellt.
4.	Verlässt ein Schüler während des Schuljahres mit oder ohne Genehmigung der Schulleitung die Musikschule, wird die gesamte jährliche Unterrichtsgebühr erhoben.
5.	Entsprechendes gilt bei Ausschluss vom Unterricht oder vom weiteren Schulbesuch.
Aufsichtspflicht	
1.	Die Pflicht zur Aufsicht durch die Lehrkraft besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.
2.	Der automatisierte Zugang zu Schulgebäuden zum Zweck der Unterrichtsausführung (derzeit in der Musikschule Traunwalchen und der Sonnenschule St. Georgen) wird mittels personalisierten Zugangskarten organisiert. Der automatisierte Zugang ist für alle Schulen im Stadtgebiet Traunreut geplant. Für die Zugangskarte ist eine Kaution zu hinterlegen.